

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes W „Mietwohnungsbau auf dem Gelände des ehemaligen Stabsgeländes“

Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes W als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes W wird die bislang mit einer Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes W wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes W rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ich weise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hin.

Außerdem weise ich darauf hin, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Inselgemeinde Langeoog unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes W wird mit der Begründung ab sofort während der Dienststunden im Rathaus in 26465 Langeoog, Hauptstraße 28, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Termine können gerne vereinbart werden mit dem Bauamt der Inselgemeinde Langeoog, Telefon 04972/693-118.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planzeichnung sowie die Begründung auf der Internetseite der Inselgemeinde Langeoog unter [www.inselgemeinde-langeoog.de/Bürgerinfo/ amtliche Bekanntmachungen](http://www.inselgemeinde-langeoog.de/Bürgerinfo/amtlicheBekanntmachungen) einzusehen sind.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes W ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Der geänderte Geltungsbereich betrifft lediglich die Straßenführung als öffentliche Straßenverkehrsfläche.

Langeoog, den 15. Oktober 2020



Heike Horn
Bürgermeisterin

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES W "MIETWOHNUNGSBAU AUF DEM GELÄNDE DES EHEMALIGEN STABSGEBÄUDE"

M. 1 : 1.000

